



Von Werbung freizuhalten



Maximal Überdeckung 30%

Beleuchtungseinrichtungen, Türtaster und Notentriegelungen sowie Piktogramme und Kennzeichen sind frei zu halten.

Gesetzliche Werbeverbote sind einzuhalten. Politische und religiöse Werbung sind ausgeschlossen. Werbung für Tabak und Alkohol ist nicht zulässig. Gleiches gilt für Werbung, die sexistisch oder rassistisch gedeutet werden kann.

Gestaltungsentwürfe sind der VGH vorzulegen und müssen von der VGH genehmigt werden.